

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.02.2024
Beginn: 16:45 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Seminarraum Ammerland-Klinik

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Susanne Miks

Mitglieder

Frau Maria Bruns

Frau Evelyn Fisbeck

Frau Merle Heßler

Herr Frank Lukoschus

Frau Irmgard Stolle

Herr Klaus Warnken

Frau Kira Wiechert

Vertretung für KA Pfeiffer

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Diana Fedder-Heikens, Amtsleiterin Jugendamt

Frau Judith Kraiker, stellv. Amtsleiterin Jugendamt

Herr Ansgar Melter, Amtsleiter Beratungsstelle

Frau Irmtraud Tepe, Amtsleiterin Amt f. bes. soz. Leistungen

Frau Sabine Frickhof, Jugendamt

Frau Malina Janßen, Jugendamt

Frau Maria Paulat, Jugendamt

beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Frau Natascha Börgers, Anerk. Träger der Jugendarbeit

Herr Jörg Busch, Erzieher einer Kindertagesstätte

Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Stefan Schulte, Vertreter der katholischen Kirche

Herr Martin Staubwasser, Richter am Amtsgericht

Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hartmut Bollen

Herr Stefan Pfeiffer

Frau Ute Treber

beratendes Mitglied

Frau Ute Fründt, Vertr. Interessen ausländischer Kinder

Frau Petra Janzing, Vertreterin Untere Schulbehörde

Frau Margrit Loechel, AG der freien Wohlfahrtsverbände

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.08.2023
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 7** Bericht der Kreisjugendpflegerin
- 8** Vorstellung eines neuen Vertretungskonzepts in der Kindertagespflege
Vorlage: MV/106/2024
- 9** Antrag der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V., Regionalgruppe Ammerland, auf Abschaffung der bisherigen Eingewöhnungspauschale
Vorlage: BV/209/2024
- 10** Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: BV/221/2024
- 11** Bericht zum Stand der Umsetzung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: MV/107/2024
- 12** Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 13** Mitteilungen der Landrätin
- 14** Anfragen und Hinweise
- 15** Einwohnerfragestunde
- 16** Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung fand eine Besichtigung der DRK-Kindertagesstätte „Hössennest“ statt. Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Celina Broszukat, führte durch die Räumlichkeiten und erläuterte die verschiedenen Gruppeneinteilungen und Arbeitsweisen. Fragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden ausführlich beantwortet.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:45 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.08.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KAR Fedder-Heikens berichtet, dass das Jahr 2023 für die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes viele Herausforderungen mit sich gebracht habe. Die stark gestiegene Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) und die darüber hinaus gehenden „normalen“ Inobhutnahmen und stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen seien fast nicht mehr realisierbar, da es deutschlandweit kaum noch freie stationäre Jugendhilfeplätze gibt. Durch den Fachkräftemangel seien auch im ambulanten Hilfebereich Probleme erkennbar und dadurch sei eine notwendige Hilfestellung durch das Jugendamt sehr erschwert.

KAR Fedder-Heikens geht anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) auf die Entwicklung der Fallzahlen ein, die immer noch sehr hoch und in einigen Bereichen weiterhin stark steigend seien. Sie führt aus, dass das Jugendamt im Jahr 2023 insgesamt 251 Meldungen über Familie erhalten habe, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls gesehen oder vermutet worden seien. Dabei seien viele Meldungen aus den Schulen dahingehend eingegangen, dass Kinder und Jugendliche stark auffällig werden oder die Schule gar nicht mehr besuchen.

KAR Fedder-Heikens geht in ihrem weiteren Bericht auf die Inobhutnahmen ein, bei der ein deutlicher Anstieg zu erkennen sei. Diese resultiere aus den stark gestiegenen Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Die Zahl der sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungs-Beistandschaften sei in 2023 wieder rückläufig und man habe den Stand von vor der Corona-Krise wieder erreicht. Das Jugendamt habe seine Arbeitsweise in diesem Bereich umgestellt und dadurch seien Erfolge zu sehen, die im Nachhinein zu verkürzten Hilfezeiträumen führen. Bei den stationären Unterbringungen weist sie darauf hin, dass ohne Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge diese seit drei Jahren ziemlich konstant seien. Leider wachse die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stetig. Die Zahl der Unterbringungen in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung seien relativ konstant. Ein großes Sorgenkind sei seit Jahren die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Es gebe vermehrt Anträge auf Schulbegleitung und Lerntherapie. Für den Bereich der Schulbegleitungen werde immer noch die „Poollösung“ für ein adäquates Mittel gehalten, um zumindest die Fallzahlen in diesem Bereich einzudämmen. Ziel sei es nach wie vor, möglichst zeitnah zusammen mit dem Sozialamt mit einem Pilotprojekt an den Start zu gehen. Erste Austauschgespräche mit dem Sozialamt und den Schulen hätten bereits stattgefunden.

KAR Fedder-Heikens geht im Weiteren auf die Tätigkeiten neben dem normalen Alltagsgeschäft des Jugendamtes ein. Sie erinnert an die Anfang 2022 dargestellte SGB VIII-Reform, die im Jahr 2023 einen großen Schritt nach vorn gemacht habe. Man habe in dem Bereich „Stärkung des Kinderschutzes“ Schutzkonzepte für die Kindertagespflege und Pflegefamilien entwickelt, Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen und anderen Institutionen zum Kinderschutz abgeschlossen und sei vermehrt zu Schulungen zum Kinderschutz in Kindertagesstätten und Schulen unterwegs. Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige/CareLeaver seien Handlungsleitfäden entwickelt worden, um die Belange der jungen Volljährigen einschließlich einer Rückkehroption nach Beendigung der Hilfe besser berücksichtigen zu können. Im Bereich der Fallarbeit seien die Hilfeplangestaltung und die Beratungsansprüche der verschiedenen Betroffenen auf den Prüfstand gestellt und an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst worden. Ein Großteil der Neuerungen sei somit schon erledigt bzw. auf den Weg gebracht worden.

KAR Fedder-Heikens berichtet weiter, dass sich das Jugendamt in diesem Jahr intensiv mit der inklusiven Hilfeleistung auseinandersetzen wolle. Dafür werde es eine Zusammenarbeit zwischen dem jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, dem Sozialamt, der AG 78 und dem Jugendamt in Form einer Arbeitsgruppe geben, die sich mit dem Übergang der Kinder und Jugendlichen aus dem Bereich des SGB IX (körperlich/geistig behinderte Kinder und Jugendliche) in das Jugendamt beschäf-

tigen werde. Des Weiteren finde seit Anfang 2023 im Jugendamt ein „Sozial-Controlling“ statt.

KAR Fedder-Heikens gibt abschließend einen Einblick in die personelle Situation im Jugendamt. Nachdem Anfang 2023 auch die Betreuungsstelle aus dem Jugendamt ausgegliedert wurde, seien im Jugendamt noch insgesamt 54 Mitarbeitende beschäftigt gewesen. Inzwischen sei der Personalbestand wieder auf 61 Mitarbeitende angewachsen. Sie berichtet kurz über die Bewerbungssituation und weist darauf hin, dass das Thema Personalgewinnung im Jugendamt ein „Dauerbrenner“ sei und das Jugendamt und die Kreisverwaltung auch im Jahr 2024 beschäftigen werde.

Vors. Miks dankt KAR Fedder-Heikens für den ausführlichen Bericht. Es sei erfreulich, dass in einigen Bereichen die Zahlen konstant geblieben seien und sich stabilisiert hätten.

KR Rabe geht auf das Problem der Inobhutnahmen ein und teilt mit, dass der Landkreis Ammerland gemeinsam mit der Stadt Oldenburg plane, eine interkommunale Inobhutnahmestelle einzurichten. Der Standort der Einrichtung werde voraussichtlich im Landkreis Ammerland sein. Aktuell werde nach einer geeigneten Liegenschaft gesucht. Die Inobhutnahmestelle werde dann Plätze nur für den Landkreis Ammerland und die Stadt Oldenburg vorhalten.

KR Rabe geht im Weiteren auf die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ein, für die das Jugendamt nicht die richtige Anlaufstelle sei. Für die Zielgruppe seien Hilfen wie Coaching, Sprachkurse und Integrationsmöglichkeiten nötig, die nicht Aufgabe des Jugendamtes sei. Das Jugendamt sei auf der Suche nach alternativen Möglichkeiten.

KA Lukoschus dankt KAR Fedder-Heikens für den Bericht und ihrem gesamten Team für die gute Arbeit. Er habe das Gefühl, dass im Bereich Jugendhilfe viel Bewegung sei und viel getan werde, um die gesamte Gesellschaft zu entlasten. Insbesondere der Bereich SGB VIII sei ein wichtiges Thema und man sei auf einem guten Weg. Zu der von KAR Fedder-Heikens gemachten Aussage, dass die Fallzahlen konstant geblieben seien und dies positiv zu bewerten sei, würden diese ihn doch weiter beunruhigen.

KA Lukoschus geht auf die von KAR Fedder-Heikens vorgetragene gemeldeten Kindeswohlgefährdungen ein und fragt nach, wie der Verlauf nach einer Meldung einer Kindeswohlgefährdung sei.

Stellv. Amtsleiterin Kraiker erläutert ausführlich das Verfahren, nachdem eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung eingegangen ist.

Zu TOP 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin

Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Frau Frickhof und Frau Janßen stellen sich kurz vor. Frau Frickhof stellt den Bericht der Kreisjugendpflegerin in Vertretung für Frau Schulz vor. Sie berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über die Arbeit der Kreisjugendpfleger. Sie geht auf die Zuwendungen für die Jugendarbeit und die Verteilung der Sektoren im Jahr 2023 ein und insbesondere auf die Teilnahme an Gruppenfahrten. Anschließend geht sie auf die Entwicklung der Jugendfahrten ein, die mittlerweile wieder auf dem Stand von vor der Corona-Krise liegen würden.

Frau Frickhof berichtet weiter über ein Kooperationsprojekt „Aktion gegen Gewalt 2023“ vom Arbeitskreis häusliche Gewalt und des Kreispräventionsrates Ammerland. Des Weiteren sei ein Forum „Jugendarbeit im Ammerland“ ins Leben gerufen worden. In ihrem weiteren Bericht geht Frau Frickhof auf aktuelle Herausforderungen für die Jugendarbeit ein und erläutert die Probleme wie fehlendes Ehrenamt, Radikalisierungsprozesse und menschenfeindliche Äußerungen sowie Social Media und Künstliche Intelligenz (KI.) Damit verbunden geht Frau Frickhof auf einen Ausblick für das Jahr 2024 ein. Von der Jugendpflege sei ein Projekt in Kooperation mit der Polizei geplant zum Thema Medienkompetenzen, zusätzlich möchte man das Ehrenamt stärken und weiterhin Fortbildungen/Fachtage anbieten.

Vors. Miks dankt Frau Frickhof für die Berichterstattung. Sie wünscht Frau Frickhof und Frau Janßen für ihre Arbeit im Jugendamt des Landkreises Ammerland viel Erfolg.

KA Stolle geht auf die Neuorientierung in der Jugendarbeit ein. Es hätten 17 Juleica Ausbildungen stattgefunden, die gefördert wurden. Sie fragt nach, ob bereits eine Tendenz zu erkennen sei und ob es Diskussionsansätze gegeben habe, in welche Richtung man sich orientieren wolle.

Frau Frickhof antwortet, dass ihr noch keine genauen Erkenntnisse vorliegen würden und es für eine konkrete Aussage noch zu früh sei.

KA Lukoschus führt aus, dass es im Bereich Ehrenamt zu wenig Personen gebe, die ein Ehrenamt übernehmen wollen. Er fragt nach, wie junge Menschen für die Übernahme eines Ehrenamtes motiviert werden können und ob es Kontakt zu Vereinen gebe.

Frau Frickhof antwortet, dass man mit Vereinen und Verbänden in Kontakt stehe. Es sei geplant, einen Arbeitskreis zu gründen mit der Aufgabe, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Ehrenamt gestärkt werden könne und wie Personen zur Übernahme eines Ehrenamtes motiviert werden können.

KA Bruns geht auf den Bereich SocialMedia und KI ein. Sie regt an, Workshops anzubieten, insbesondere auch für Eltern, um Hilfestellungen aufzuzeigen, wie mit SocialMedia und KI umgegangen werden könne. Des Weiteren regt sie an, Kinder und Jugendliche in das Thema ausführlich einzuführen.

Frau Frickhof teilt mit, dass Herr Dähnenkamp von der Polizei als Präventionsbeauftragter deutlich gemacht habe, dass die Schulen in diesem Bereich in großer Not seien. Das Jugendamt wolle sich mit Medienkompetenzen beschäftigen, um Unterstützung leisten zu können.

Vors. Miks fragt nach, wie die Jugendpflege mit KI umgehe. Ihrer Ansicht nach müsse den Mitarbeitenden des Jugendamtes viel Wissen über KI vermittelt werden, um helfen oder beraten zu können.

Frau Frickhof führt aus, dass sie keinen direkten Kontakt zu den Jugendlichen habe. Der Kontakt liege bei den Gemeindejugendpflegern, die sich von den Jugendlichen informieren lassen. Daraus resultierende Fragestellungen und Fortbildungsbedarfe werden auf Kreisebene diskutiert und gemeinsam angegangen.

Frau Janßen führt ergänzend aus, dass in dem Forum „Jugendarbeit im Ammerland 2023“ ein Workshop stattgefunden habe, der sich mit TikTok befasst und die Fachkräfte in die Materie eingeführt habe.

Zu TOP 8 Vorstellung eines neuen Vertretungskonzepts in der Kindertagespflege Vorlage: MV/106/2024

Vors. Miks dankt allen, die an der Erstellung des Vertretungskonzeptes mitgearbeitet haben. Das Konzept sei informativ und ausführlich erarbeitet worden. Sie bittet Frau Paulat (Mitarbeiterin des Jugendamtes), die an der Erstellung des Vertretungskonzeptes beteiligt gewesen sei, um eine Darstellung des Konzeptes.

Frau Paulat stellt sich als Sachgebietsleiterin des Familienservicebüros kurz vor. Das Vertretungskonzept sei im November 2023 ins Leben gerufen worden. Sie führt aus, dass im Landkreis Ammerland aktuell 141 Kindertagespflegepersonen tätig seien, die sich auf die einzelnen Gemeinden und die Stadt Westerstede verteilen. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) erläutert Frau Paulat ausführlich die verschiedenen regionalen vier Vertretungsmodelle. Sie weist darauf hin, dass auch die Kindertagespflegepersonen im Vorfeld gebeten worden seien, Vertretungsmodelle vorzuschlagen. In den Arbeitskreisen mit Vertreterinnen und Vertretern der Tagespflegepersonen seien die verschiedenen Modelle vorgestellt worden. Des Weiteren habe ein Informationsabend stattgefunden. Sie weist insbesondere darauf hin, dass die Gemeinde Apen für ein Vertretungsmodell die Gründung einer Vertretungs-GbR plane. Insgesamt würden die Projekte langsam anlaufen und die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden.

KA Bruns lobt die Ausarbeitung von Vertretungsmodellen und die flexibel gestalteten Modelle. Sie wünscht für die Umsetzung viel Erfolg.

KA Lukoschus dankt Frau Paulat für die umfangreiche Ausarbeitung. Es sei nicht einfach, für alle die richtige Lösung zu finden und Einigkeit herbeizuführen. Die Tagespflegepersonen hätten alle unterschiedliche Vorstellungen von Vertretungsmodellen. Er weist auf eine Broschüre des Niedersächsischen Tagespflegebüros hin, in der verschiedene Modelle vorgestellt werden. Er sei von verschiedenen Tagespflegeper-

sonen angesprochen worden, die Vertretungsvorschläge vorgetragen hätten. Einen richtigen Weg zu finden werde noch einige Zeit dauern. Es müsse regelmäßig evaluiert werden und die Beteiligten mit einbezogen werden. Er geht auf die Gründung einer GbR in Apen ein und fragt nach dem Vorgehen.

Frau Paulat erläutert, dass bei dem geplanten Vertretungsmodell in Apen eine Person als Vertretungskraft für verschiedene Stellen angestellt werden solle. Die Einsatzstellen würden sich nur auf die Großtagespflegestelle und drei Tagespflegestellen in der Gemeinde Apen beziehen.

KA Lukoschus regt an, dass der Landkreis Ammerland oder die Gemeinden/Stadt Westerstede Personen einstellt, die entsprechend eingesetzt werden können.

KA Stolle bedankt sich für die umfassende Ausarbeitung der Vertretungsmodelle. In den letzten Jahren sei über das Thema sehr kontrovers diskutiert worden. Im Rahmen der Diskussionen und der Beschäftigung mit der Thematik sei nachhaltig deutlich geworden, wie kompliziert und umfassend diese Materie sei. Die intensive Arbeit müsse ausdrücklich gelobt und gewürdigt werden. Die unterschiedlichen Modelle würden ihren Niederschlag finden, nach dem entsprechend gearbeitet werden könne. Wenn sich herausstelle, dass die geplante GbR in Apen gut funktioniere, könne das Modell auch in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede aufgenommen werden. Man dürfe aber nicht bestehende Strukturen umändern oder abschaffen.

Vors. Miks fragt nach, ob die Vertretungspersonen durch vorherige Kontakte den Kindern und den Tagespflegepersonen bekannt seien und für die Kinder bereits eine Beziehung aufgebaut werden konnte.

Frau Paulat antwortet, dass es sich grundsätzlich um eine Wunschvorstellung handle, dass die Personen bekannt seien und die Kinder eine Beziehung aufbauen können. Durch z. B. Krankheitswellen könne es aber vorkommen, dass ein Kind in eine Tagespflegestelle komme, in der die Bezugsperson nicht oder nur wenig bekannt sei.

Vors. Miks dankt Frau Paulat für die ausführliche Vorstellung der Vertretungsmodelle und für die hervorragende Arbeit.

**Zu TOP 9 Antrag der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V., Regionalgruppe Ammerland, auf Abschaffung der bisherigen Eingewöhnungspauschale
Vorlage: BV/209/2024**

KAR Fedder-Heikens trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie weist insbesondere auf die nicht rechtskonforme Betreuung eines sechsten Kindes hin. Um Rechtssicherheit zu schaffen, sei entschieden worden, die Eingewöhnungspauschale aus der Satzung herauszunehmen und jedes Kind ab dem ersten Tag als Betreuungskind zu betrachten.

KA Lukoschus führt aus, dass in der Vergangenheit die Eingewöhnungspauschale immer wieder Thema gewesen sei. Nicht nur aus rechtlicher Sicht, sondern auch aus pädagogischer Sicht halte er die Herausnahme der Eingewöhnungspauschale für vernünftig. Er weist auf die aufgeführte Urlaubsregelung hin, die ggf. noch überprüft und im Nachgang evaluiert werden müsse.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Eingewöhnungspauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird ab dem 01.08.2024 gestrichen und es erfolgt ab dem ersten Tag der Betreuung des Kindes die Auszahlung des vollständig bewilligten Stundenumfanges. Die Eingewöhnung ist ein kontinuierlicher Prozess, der durchgängig zu erfolgen hat. Eine Eingewöhnung, welche durch Urlaubszeit unterbrochen wird, ist nicht zulässig. Das Kind gilt während der gesamten Eingewöhnungszeit für den vollständig bewilligten Stundenumfang als anwesend und wird dementsprechend bei der Kinderanzahl berücksichtigt. Die Kostenbeitragspflicht der Erziehungsberechtigten erfolgt mit dem Beginn des Betreuungsverhältnisses (inklusive Eingewöhnungszeit).

Der Änderungen in § 3 Abs. 2 Nr. 5 und § 5 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird zum 01.08.2024 zugestimmt.

**Zu TOP 10 Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: BV/221/2024**

KR Rabe führt aus, dass die Zuständigkeit der Kindertagesstätten bei den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt des Landkreises Ammerland liege. In den letzten Jahren habe es Kostensteigerungen gegeben mit denen die Gemeinden/Stadt sich überfordert sahen. Der Landkreis wurde gebeten, nicht nur Investitionskosten zu übernehmen, sondern sich auch an den Betriebskosten zu beteiligen. Der Landkreis habe sich mit den Gemeinden/der Stadt dahingehend geeinigt, dass für das laufende Haushaltsjahr pauschal 900 € je Kindertagesstättenplatz gewährt werden. Ab dem Jahr 2025 werde die Pauschale nach Maßgabe der jeweils erfolgten Tarifierung im öffentlichen Dienst dynamisiert. Der Beschluss des Kreistages vom 20.12.2023 müsse in die Vereinbarung mit aufgenommen werden und insofern solle die aus dem Jahr 1995 stammende Vereinbarung angepasst bzw. ergänzt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird unter „2. Kindertagesstätten“ um folgenden Passus ergänzt:

Der Landkreis gewährt ab dem Haushaltsjahr 2024 für jeden zum 01.10. des vorvergangenen Jahres beim Land Niedersachsen registrierten Kindertagesstättenplatz eine pauschale Förderung i. H. v. 900,00 €.

Die Pauschale wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 nach Maßgabe der jeweils erfolgenden Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst angehoben.

Zu TOP 11 Bericht zum Stand der Umsetzung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027

Vorlage: MV/107/2024

KAR Fedder-Heikens trägt den Sachverhalt vor und führt zum aktuellen Stand aus, dass die Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt werde und ab dem Jahr 2029 solle für alle Grundschulkindern eine ganztägige Betreuung sichergestellt werden. Die Umsetzung gestalte sich schwierig und die Voraussetzungen seien noch nicht vollständig geklärt. Es habe im Oktober 2023 ein Treffen mit Vertretungen der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt stattgefunden. Sie weist darauf hin, dass es im Landkreis Ammerland 21 Grundschulen gebe, von denen bis zum Jahr 2026 nach Möglichkeit alle eine offene Ganztagschule sein sollen. Die Finanzierung werde in den Gemeinden/Stadt problematisch gesehen. Der Bund habe eine finanzielle Unterstützung zwar zugesagt, die aber bei weitem für die baulichen Umbaumaßnahmen nicht ausreichen werde. Man sei sich einig, dass der Ganztagsanspruch für die Kinder in der Schule umgesetzt werden müsse. Bestehende Angebote sollen weiter fortgeführt werden und das Jugendamt müsse in die Betreuungsangebote eingebunden werden. Insbesondere in den Ferienzeiten müsse das Jugendamt in Verbindung mit bestehenden Ferienangeboten tätig werden. Im April seien weitere Gespräche geplant, um die neuen Entwicklungen beraten zu können.

Frau Weber fragt nach, wie verpflichtend die Ganztagsbetreuung sein werde. Es gebe Kinder die nach der Schule in z. B. Sportvereinen oder anderen Vereinen Verpflichtungen hätten. Sie fragt, ob die Kinder dann von der Ganztagsbetreuung befreit würden.

KAR Fedder-Heikens antwortet, dass das Angebot der Schulen auf die Betreuungszeiten angerechnet werde. Den Eltern stehe es aber frei, die Kinder aus der Ganztagsbetreuung herauszunehmen, wenn Kinder z. B. in Vereinen angemeldet seien. Die Schulen im Landkreis Ammerland seien allesamt offene Ganztagschulen.

KA Bruns merkt an, dass sie der Vorlage entnommen habe, dass eine Ganztagsbetreuung während der Ferien angeboten werden solle.

KAR Fedder-Heikens erläutert, dass es sich um den Ganztagsanspruch während der Schulzeit und in den Ferien handle. Ab dem Schuljahr 2026/2027 habe jedes Grundschulkind der ersten Klasse einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Kosten für die Betreuung durch die Schule würden von den Schulen getragen. Ein darüber hinausgehender Bedarf müsse durch andere Institutionen gedeckt werden.

KA Stolle führt aus, dass sie als ehemalige Grundschullehrerin mit der Ganztagsbetreuung in Schulen nicht zufrieden sei. Aus ihrer Sicht mache eine Ganztagschule Sinn und nicht eine Schule mit offenem Angebot, welche Eltern wahlweise für ihre Kinder in Anspruch nehmen können. Die Ganztagsbetreuung bedeute einen großen organisatorischen Aufwand. Ihr würden die pädagogischen Voraussetzungen fehlen.

LR Harms teilt mit, dass der NLT sich intensiv mit dem Thema auseinandersetze. Es gebe in allen Landkreisen wegen der Ganztagsbetreuung viel Unruhe. Unter anderem sei der Anspruch an die pädagogischen Fachkräfte und die Umsetzung noch nicht geklärt. Davon abhängig seien die Kosten für die Jugendämter und Landkreise. Es gebe noch sehr viele offene Fragestellungen. Der Arbeitskreis treffe sich in gewissen Abständen, um die Beratungen des NLT zu besprechen und Rahmenbedingungen festzulegen. Von den Musikschulen und Sportvereinen und andere Freizeitvereinen würden die Umsetzung der Ganztagsbetreuung mit Sorge betrachtet werden. Es bleibe zu hoffen, dass ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Zusammenspiel gefunden werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Herr Melter berichtet, dass es im vergangenen Jahr in der Beratungsstelle eine deutliche Steigerung der Anmeldezahlen gegeben habe. Insgesamt eine Steigerung von über 20% im Vergleich zu den Vorjahren. Mit 600 Anmeldungen waren es so viele wie nie zuvor. In 2024 scheine diese Entwicklung anzuhalten. Dies führe zu Problemen bei der Terminvergabe, sodass sich der Rhythmus der Beratungen deutlich verlängere. In der Vergangenheit sei ein zweiwöchiger Rhythmus Standard gewesen. Nunmehr würden meistens drei Wochen oder länger zwischen zwei Beratungsterminen entstehen.

Herr Melter berichtet weiter, dass die Zunahme der Fallzahlen nicht auf einzelne Arbeitsfelder eingrenzbar sei, sondern sich durch das ganze Themenspektrum ziehe. Besonders hervorzuheben seien dabei die Themen Schulmeidung, sexuelle Grenzverletzungen /-Gewalt und Social Media. Mit der zusätzlichen halben Stelle, die der Beratungsstelle ab 2024 zur Verfügung stehe, werde diese Entwicklung zumindest teilweise aufgefangen werden können.

KA Lukoschus führt aus, dass die Beratungsstelle sich immer wieder mit dem gesellschaftlichen Problem beschäftigen müsse. Es müssen in erster Linie die Ursachen oder Symptome herausgefunden und therapiert werden. Die Arbeit der Beratungsstelle sei lobenswert und er spricht seine Anerkennung an alle Mitarbeitenden der Beratungsstelle aus.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Ahlers, Kindertagespflegeperson von der Berufsvereinigung Tagespflege im Ammerland, dankt für die Befürwortung des Antrages zur Eingewöhnungsphase. Sie geht auf die Eingewöhnungszeit und Urlaubszeiten ein und bittet um zusätzliche Informationen. Des Weiteren fragt sie nach, ob dieses Thema nochmal verhandelt werden könne.

Frau Paulat erläutert, dass berücksichtigt werden müsse, dass die Eltern den Kostenbeitrag ab Beginn der Eingewöhnungszeit zahlen müssen. Wenn beispielsweise eine Eingewöhnungszeit von drei Wochen geplant werde und nach den ersten zwei Wochen ein Urlaub der Tagespflegeperson geplant sei, könne eine Eingewöhnung über drei Wochen nicht stattfinden und würde nicht zugelassen werden. Die Eingewöhnung müsse dann vor oder nach dem Urlaub in vollem Umfang stattfinden, um eine Unterbrechung der Eingewöhnungszeit zu unterbinden.

- b) Herr Körs, Erzieher, geht auf Social Media und KI ein. Er fragt nach, ob im Landkreis Ammerland eine Fachstelle eingerichtet sei, die sich mit dem Problem auseinandersetze. Er halte es für sinnvoll, dass Personen aus der Jugendhilfe über das Thema ausführlich informiert werden.

KR Rabe antwortet, dass das Thema u. a. im Kreispräventionsrat Thema sei. Er weist darauf hin, dass man den Entwicklungen hier immer hinterherlaufe, da es schnelle Veränderungen gebe. Es werde für sinnvoll und zielführend gehalten, mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten und zu kommunizieren und dadurch die Probleme herauszufiltern. Zu dem Thema Medienkompetenz gebe es bereits seit einigen Jahren Fachveranstaltungen mit Schulungen. Dies solle ausgebaut werden.

Herr Körs regt an, auf Kreisebene eine entsprechende Stelle einzurichten.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.